

Vorlage Nr.: 2021/186

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Bericht	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Herr Haumann	12.11.2021	3
Kreisausschuss	Herr Haumann	22.11.2021	10
Kreistag	Herr Haumann	29.11.2021	9

Mobilitätswende - Projektstruktur und Finanzierung ÖPNV Beschleunigung

Beschlussvorschlag: Die Abstimmung und Koordinierung der Beschleunigungsmaßnahmen des SB24 und des SB49 wird durch einen Projektsteuerer im Auftrag der Vestische Straßenbahnen GmbH vorgenommen. Die notwendigen, finanziellen Mittel werden im Rahmen des Änderungsdienstes in Höhe von ca. 105.336 € zur Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit Berichtsvorlage 2021/117 wurden am 03.09.2021 dem Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen (AMFR) die, von einem Ingenieurbüro im Auftrag der Vestische Straßenbahnen GmbH geplanten, Beschleunigungsmaßnahmen auf den Linien SB24 und SB49 vorgestellt. Die Gesamtkosten für die Beschleunigungsmaßnahmen des SB24 wurden mit ca. 1.150.000 € beziffert (Einsparung ca. 15-17 Min.), die des SB49 mit ca. 520.000 € (Einsparung ca. 4 Min.). Im Ergebnis hat der AMFR dafür votiert, die Umsetzung der Maßnahmen voran zu treiben.

Zur Steuerung der umfangreichen Abstimmungs- und Koordinierungsaufgaben hat die Vestische Straßenbahnen GmbH angeregt, einen „Koordinierungskreises ÖPNV-Infrastruktur“ als Beschleunigungskommission einzurichten. Die zur Beschleunigung der Linien SB24 und SB49 anstehenden Leistungen sollen extern vergeben und seitens eines Projektsteuerers gebündelt werden.

Der Koordinierungskreis ÖPNV-Infrastruktur soll im Januar 2022 seine Arbeit aufnehmen und in einem ersten Schritt mithilfe des Projektsteuerers die Abstimmung und Konsensherstellung zwischen den beteiligten Fachverwaltungen (Aufgabenträger Stadt Dortmund, Stadt Gelsenkirchen und Kreis Recklinghausen sowie acht Baulastträger) steuern.



Klimpel
Landrat



Butz
Kreisdirektor

Hierauf aufbauend wird der Projektsteuerer die zahlreichen Einzelmaßnahmen der Machbarkeitsstudie konkretisieren und diese in das Gesamtprojekt integrieren. Die Ergebnisse des Koordinierungskreises ÖPNV-Infrastruktur müssen vor einer Realisierung seitens des Ausschusses für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen und der kommunalen, politischen Gremien bestätigt werden. So im Fazit vereinzelte Beschleunigungsmaßnahmen kein zustimmendes Votum erlangen, sollen nach Möglichkeit die übrigen Maßnahmen beider Beschleunigungsszenarien trotzdem umgesetzt werden.

Seitens des Projektsteuerers sind zusätzlich fachlich, inhaltliche Begleitleistungen im Rahmen der vorlaufenden Diskussionen mit den Projektbeteiligten zu erbringen.

Diese Leistungen sind auf Zuruf zu erledigen und nach vorab abgestimmten, voraussichtlichen Zeitaufwänden auf Grundlage des vereinbarten Tagessatzes zu vergüten. Darüber hinaus wird der Projektsteuerer jährlich vier Sitzungen des Koordinierungskreises, jeweils im zeitlichen Vorlauf zu den Sitzungen des AMFR, in Abstimmung mit der Kreisverwaltung und der Vestischen Straßenbahn GmbH verantworten. Zum Aufgabenportfolio gehören die Einladungen, Vorbereiten der Tagesordnung, Festlegen und Aufbereiten der Tagesordnungsinhalte, Moderation, Dokumentation und Nachbereitung mit Erstellen einer Sitzungsvorlage. Diese Leistungen werden pauschal je Sitzung vergütet.

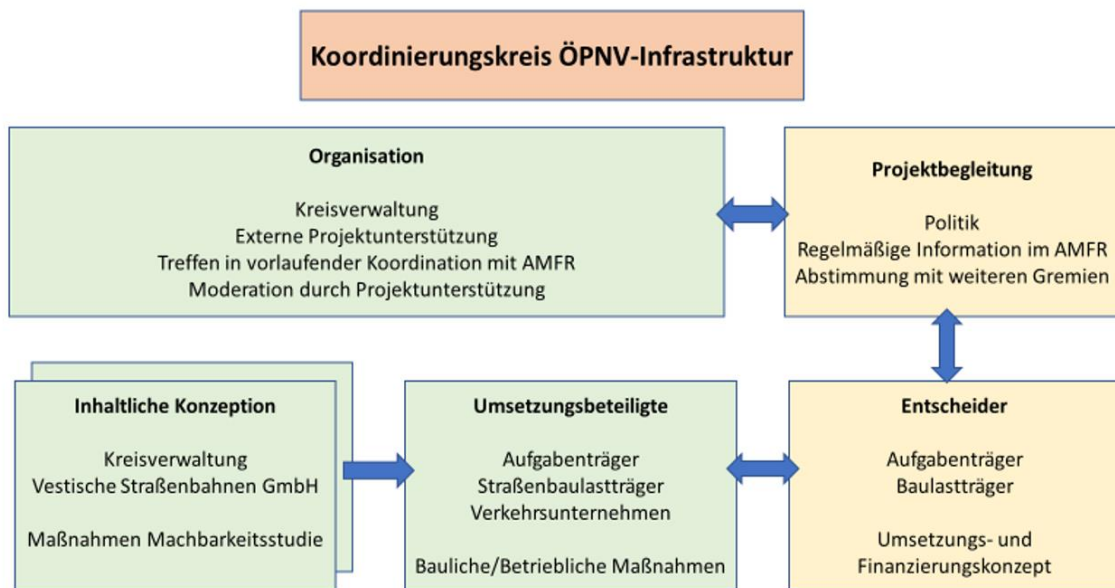
Eine weitere zentrale Aufgabe des Projektsteuerers wird die Ermittlung, Ausschreibung und Umsetzung von baulastträgerübergreifender Förderoptionen sein.

Dieser Leistungsumfang soll innerhalb von drei Jahren erbracht werden. Die finanziellen Mittel in Höhe von 105.336 € werden im Rahmen des Änderungsdienstes zur Haushaltsplanung 2022 im Haushalt der Kreisverwaltung für die Jahre 2022 – 2024 unter Kostenstelle 92 „Planung und ÖPNV“, Kostenträger 120201, Sachkonto 529100 „Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ berücksichtigt. Eine entsprechende Ausschreibung wurde seitens der Vestischen Straßenbahnen GmbH bereits veröffentlicht.

Relevanz für den Klimaschutz:

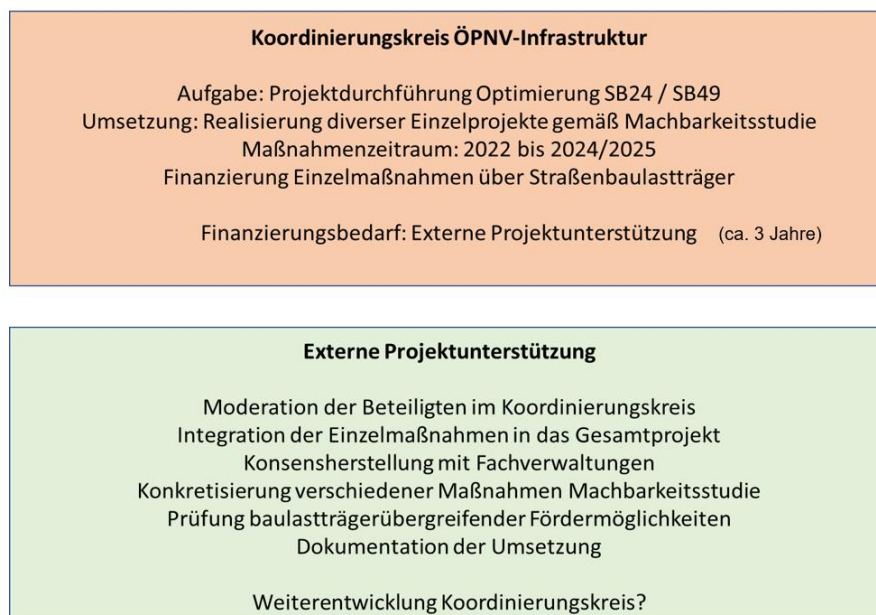
☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen (Begründung erforderlich)	☐ Negative Auswirkungen (Begründung erforderlich)
Begründung: Maßnahmen mit dem Ziel einer nachhaltigen Mobilitätswende führen zu einer Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Treibhausgase.		

Weiteres Vorgehen – Vorschlag zukünftige Projektstruktur



15

Aufgaben



16